

Kreistagsdrucksache Nr. 004/15/1

AZ. 43/208

Anlagen: 2

Tagesordnungspunkt

Schülerbeförderung: Weiterentwicklung der Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten (SBKS)

Zur Beratung im

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 18.03.2015

Beschlussvorschlag:

Die in **Anlage 1** beigefügte Satzung wird beschlossen.

Sachverhalt:

In der Vorberatung des VTA zu KT-DS 004/15 am 11.03.2015 wurde vorgeschlagen, den Wortlaut von § 6 Abs. 3 SBKS wie folgt zu fassen (Änderungen gegenüber KT-DS 004/15 kursiv):

„Schüler, die im Listenverfahren Schülermonatsfahrkarten für das ganze *Schuljahr* lösen, werden vom Eigenanteil für den letzten *Beförderungsmonat* befreit. Liegt der Tarifpreis der Schülermonatskarte unterhalb des Eigenanteils, gilt diese Regelung analog.“

Diese Änderung fasst die Vorschrift klarer als der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag und wird daher empfohlen. Entsprechend wurde die in **Anlage 1** beigefügte Satzung sowie die Synopse in **Anlage 2** überarbeitet. Die vorgenommenen Änderungen sind markiert.